

# Eigener Wille bis zum Ende

**Mit einer Patientenverfügung bleibt der Mensch auch in seiner letzten Lebensphase noch autonom.**

BEZIRK (sta). Niemand möchte sich gerne mit dem Sterben auseinandersetzen. Die Planung der letzten Lebensphase wird von vielen vernachlässigt.



*„Es kommt relativ selten vor, dass ein Patient eine Patientenverfügung hat.“*

OSWALD SCHUBERTH

Foto: gespag

Kaum fünf Prozent der Bevölkerung haben in Österreich eine Patientenverfügung. Diese regelt, welche medizinischen Maßnahmen in der letzten Lebensphase getroffen werden

und welche unterlassen werden sollen. „Wir stellen fest, dass Patienten relativ selten Patientenverfügungen mit haben. Hochgegriffen kommt das in etwa einmal im Monat vor. Wenn eine Patientenverfügung vorliegt und den gesetzlichen Vorgaben entspricht, sind wir natürlich verpflichtet, uns daran zu halten. Alles andere würde als eigenmächtige Heilbehandlung gelten“, so der ärztliche Direktor und Leiter der Abteilung für Anästhesiologie und Inten-



*„Die meisten von uns setzen sich nicht mit dem eigenen Sterben auseinander.“*

ANGELIKA REITBÖCK

Foto: Foto Walter

sivmedizin im Krankenhaus Kirchdorf, Primar Oswald Schubert. Es gibt zwei Arten von

Verfügungen. Die verbindliche und die beachtliche Patientenverfügung.



*„Ich bin überzeugt, dass eine Patientenverfügung eine Entlastung für die Angehörigen bietet.“*

SABINE GREIMEL

Foto: Greimel

Bei der verbindlichen Verfügung sind Arzt, Pflegeteam oder Angehörige daran gebunden. Das kann so weit gehen, dass eine lebenserhaltende Behandlung unterbleiben muss. Eine beachtliche Patientenverfügung besteht darin, dass auf die Verfügung und den darin geäußerten Willen Bedacht genommen werden muss, sie aber nicht bindend ist. Bezirks-Ärztin, Angelika Reitböck dazu: „Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Sterben ist für



**Je mehr Informationen ein Patient in einer Verfügung angibt, desto besser können Ärzte auf seine Wünsche eingehen.** Foto: Dalmatino/Fotolia

die meisten von uns ein Thema, um das gerne ein großer Bogen gemacht wird. Man sollte es mit dem Arzt seines Vertrauens besprechen. Genauer hinschauen und überlegen, was man in bestimmten Situationen nicht möchte, nimmt oft sehr viel Angst und hinterlässt ein unerwartet gutes Gefühl bei den Betroffenen. Auch für Angehörige kann es entlastend sein, Entscheidungen nicht eigen-

verantwortlich übernehmen zu müssen.“ Sabine Greimel, Mobiles Hospiz Rotes Kreuz: „Eine Patientenverfügung bietet eine gute Chance, um in ein offenes, wenn auch nicht einfaches Gespräch mit der Familie, dem behandelnden Arzt und dem betroffenen Umfeld zu kommen. Natürlich ist es ein sensibles Thema, aber ich bin überzeugt, dass es eine Entlastung für Angehörige und Ärzte bietet.“